

Maßnahmen lt.

SchulKitaCoVO-24.08.2021_

Maskenpflicht im Schulgelände und Gebäude, bei schulischen Veranstaltungen

Ausnahmen

- Schüler und Personal in der Primarstufe bei Inzidenz unter 35
 - in Unterrichtsräumen
- Im Außengelände wenn ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird

Zutritt zur Schule

- Nur bei Nachweis einer vollständigen Impfung
- Genesung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf
- Negativer Testnachweis, nicht älter als 3-4 Tage

Ausnahme: Beim Bringen und Abholen der Kinder

Zutrittsverbot bei einem der folgenden Symptome:

Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust, oder 2. sich aufgrund einer Infektion mit SARS-CoV-2 oder des engen Kontakts zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person absondern müssen.

Testung in der Schule

Zweimalige Testpflicht in der Woche für alle Schulkinder bleibt bestehen.

Bei einer Inzidenz unter 10 besteht eine 1x wöchentliche Testpflicht

Sonderregelung **vom 06.09.21 bis 17.09.21** wird bei einer Inzidenz über 10 dreimal in der Woche getestet.